

B 32 Beseitigung des Bahnübergangs in Wangen



robsonphoto-stock.adobe.com

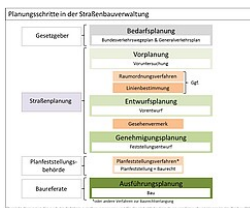
Kontakt

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 44

Aktueller Stand

Für die Maßnahme wurde am 28.06.2021 der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gestellt.



Zahlen & Fakten

Gesamtlänge 440 m

Kosten ca. 13 Mio. €

Verkehrsprognose für das Jahr 2030 22.200 Kfz/Tag

Verkehrliche Situation rund um den Bahnübergang



Blick vom Bahnübergang in Richtung Gegenbaurstraße

Regierungspräsidium Tübingen



Blick vom Bahnübergang in Richtung Gegenbaurstraße - rechter Gehweg

Regierungspräsidium Tübingen



Blick vom Bahnübergang in Richtung Ravensburg

Regierungspräsidium Tübingen



Luftbild

LUBW, LGL

Pläne und Unterlagen auf einen Klick

Titel	Dateityp	Größe
Lageplan	pdf	2 MB
Höhenplan	pdf	354 KB

Titel	Dateityp	Größe
Bauzeitliche Verkehrsführung	pdf	1 MB
	pdf	6 MB
	pdf	7 MB

Das Projekt

- Beschreibung
- Ziele der Maßnahme

Beschreibung

Die Planung umfasst die Beseitigung des Bahnüberganges in der Großen Kreisstadt Wangen im Zuge der Bundesstraße 32 (B 32). Der Bahnübergang liegt zwischen den Einmündungen Praßbergstraße und Fronwiesenstraße in die Ravensburger Straße. Zur Umsetzung sind folgende einzelnen Maßnahmen erforderlich:

- Tieferlegung der B 32, Ravensburger Straße / Buchweg, etwa ab der Einmündung des Hans-Schnitzer-Wegs bis ca. 50 m vor der Einmündung der Gegenbaurstraße
- Absenkung des Anschlusses Zeppelinstraße
- Überführung der Praßbergstraße (Kreisstraße 8007) über die tiefer gelegte B 32 (Brückenbauwerk „BW 1“)
- Bahnparallele Weiterführung der verlängerten Praßbergstraße auf einer Länge von ca. 170 m
- Anbindung der verlängerten Praßbergstraße an die Zeppelinstraße durch eine neue Einmündung
- Überführung der Bahnstrecke München - Lindau über die tiefer gelegte B 32 (Brückenbauwerk „BW 2“)
- Überführung der im Zuge des Bebauungsplans „Ravensburger Vorstadt“ verlegten Bahnhofstraße über die tiefer gelegte B 32 zur Anbindung der Fronwiesen (Kleingartenanlagen / Freizeitgebiet „Buch“) (Brückenbauwerk „BW 3“)
- Ausführung des Brückenbauwerks „BW 3“ in einer Breite von 40 m auf Basis der städtebaulichen Konzeption der Stadt Wangen
- Anpassung der Fuß- und Radwegführung an die Planung
- Höhenmäßige Anpassung der Praßbergstraße (K 8007), der Zeppelinstraße, des Hans-Schnitzer-Wegs, des Hinderofenwegs und der Fronwiesen an die Planung

Für die etwa dreijährige Bauzeit ist eine bauzeitliche Verkehrsführung für die B 32 vorgesehen. Diese quert die Bahntrasse über einen ebenfalls nur für die Bauzeit zu errichtenden Bahnübergang.

Ziele der Maßnahme

Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Wangen und Vermeidung eines „Verkehrskollapses“ auf der B 32 auch infolge der Elektrifizierung der Allgäubahn München - Lindau (ABS 48) und der damit verbundenen Takterhöhung sowie den längeren Schrankenschließzeiten.

Pressemitteilungen

Datum	Titel	Dateityp	Größe
04.08.2021	Untersuchung des Straßenaufbaus im Zeitraum vom 9. bis 11. August 2021	pdf	273 KB
28.06.2021	Straßenbauverwaltung stellt Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens	pdf	281 KB

Informieren Sie sich

- Öffentlichkeitsbeteiligung

Öffentlichkeitsbeteiligung

11.10.2021: Öffentlichkeitsinformation

Das Planungsteam der Straßenbauabteilung des Regierungspräsidiums hat die interessierten Bürgerinnen und Bürgern vor Auslegung der Unterlagen im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur Beseitigung des Bahnübergangs in Wangen informiert. Alle wichtigen Informationen zum Endzustand, zur Bauzeit, zu den Auswirkungen und zum Verfahren wurden erläutert. Die anschließende Möglichkeit, Fragen zu stellen und vom Planungsteam oder direkt von den Gutachtern beantwortet zu bekommen, wurde rege genutzt. In persönlichen Gesprächen nach Veranstaltungsende konnten weitere vereinzelte Fragen geklärt werden.

Die Veranstaltung wurde in Ergänzung zum Antrag zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren können nur unter Beachtung der einschlägigen Einwendungsfrist gegenüber der Planfeststellungsbehörde rechtswahrend vorgebracht werden. Die Einwendungsfrist wird von der Planfeststellungsbehörde zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich bekannt gemacht.

Endzustand

Bauzeit

Auswirkungen und Baurechtsverfahren